

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1774/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BuK vom 04.10.2022 zur DS 1125/22 "Ausschreibung Schulverpflegung" - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Hinsichtlich der Thematik Schulverpflegung wurde hinterfragt, wie hier die begleitende Kommunikation mit den betroffenen Eltern funktioniert.

Der Leiter des Amtes für Bildung teilte mit, dass dies einen komplexen Ablauf darstellt.

Daher wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Zu der Nachfrage hinsichtlich der begleitenden Kommunikation in Bezug auf die DS 1125/22 mit den betroffenen Eltern im Rahmen der Ausschreibung Schülerverpflegung ist nachfolgendes auszuführen:

Die Nachfragen in der DS 1125/2022 beinhalteten den im Rahmen der Ausschreibung der Mittagsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Erfurt geforderten Bio-Anteil bei der zukünftigen Schülerverpflegung sowie die Entwicklung der Portionspreise.

Der Gesetzgeber normiert im § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG, dass "[...] die Versorgung der Schüler mit Mittagessen den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit in den Schulen zu entsprechen hat." Dieses Richtmaß ist in den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Schulverpflegung veröffentlicht.

Zusätzlich hatte der Stadtrat am 21.07.2021 das Handlungsprogramm zur 1. Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Die Ausschreibung und im Ergebnis dessen der Dienstleistungskonzessionsvertrag beinhalten u. a. diese beiden Kriterien. Die Angebote der insgesamt acht beteiligten Unternehmen erfüllten diese bedingten Voraussetzungen.

Die individuell je Schulstandort unterbreiteten Angebote wurden den Schulen zur Verfügung gestellt. Für die Schulen bestand somit die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Angeboten vertraut zu machen und letztendlich über ihre Schulkonferenz eine Entscheidung zu dem zukünftigen Essenanbieter herbeizuführen. Formal erfolgt eine Beteiligung und Mitbestimmung der Eltern der jeweiligen Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen über jene Schulkonferenzen. Im Sinne des § 38 Abs. 1 ThürSchulG ist diese das "Organ der Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülern, Eltern, Erziehern und Lehrern an der Schule".

Eine darüber hinaus gehende Kommunikation seitens der Stadtverwaltung mit den Elternhäusern erfolgte nicht. Auf Grund der Vielzahl der aufgetretenen Nachfragen und der

Aktualität des Themas wurde dieser Aspekt verwaltungsseitig jedoch aufgegriffen. Gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen plant das Amt für Bildung derzeit für interessierte Schulen und Eltern eine Informationsveranstaltung zu dem Thema Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE für die Schulverpflegung. Im Nachgang der diesjährigen Oktoberferien wurden dazu am 1. November 47 Schulen angeschrieben und um entsprechende Rückmeldung bzgl. eines bestehenden Bedarfs zur Teilnahme an einer solchen Veranstaltung bis zum Ende der 46. KW gebeten. Bis zum 8.11.2022 haben sich bereits 20 Schulen zurück gemeldet, bzw. ihre Teilnahmebereitschaft signalisiert. Ein genauer Termin ist demnach noch offen und richtet sich insbesondere bei der Auswahl der Örtlichkeit dann nach der eruierten Teilnehmeranzahl.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

09.11.2022
Datum